



**3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für
das Geschäftsjahr 2023**

Beschluss

1. Der Kammer 3 werden wegen Ausscheiden des Vorsitzenden der Kammer 3 abweichend von II.A.2.2 und 2.3 sowie II.B.2 des Geschäftsverteilungsplans ab dem 15.06.2023 bis auf weiteres keine Rechtsstreitigkeiten sowie sonstigen Verfahren zugeteilt.
2. Abweichend von II.A.1.2 Satz 2 und unter Aufhebung von Satz 3 erfolgt ab dem 15.06.2023 die Verteilung auf die Kammern 1, 2 und 9 gem. II.A.2.1 im Verhältnis 1:1:1.

Regensburg, den 10.05.2023

gez. Ho.

Direktor des Arbeitsgerichts

gez. Ke.

Richterin am Arbeitsgericht

gez. Kr.

Richter am Arbeitsgericht

gez. Dr. Schi.

Richter am Arbeitsgericht

gez. Dr. St.

Richter am Arbeitsgericht